

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu den Beschlussempfehlungen und den Berichten
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15700 und 17/15720

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 462 40 Minderausgaben für Personalausgaben in den Ministeriumskapitel aller Einzelpläne

Haushaltsvermerk:

Die Minderausgabe ist in den Kapitel, 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 09 010, 10 010, 11 010, 12 010, 14 010 zu erbringen

Reduzierung des Baransatzes

2022

von - Euro
um -50.000.000 Euro
auf -50.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021

- Euro

Begründung:

Die Landesregierung hat seit ihrem Amtsantritt im Jahre 2017 über 1.000 neue meistens hoch dotierte Stellen (A15 und höher) geschaffen (Vorlage 17/5749 Anhang 1) . Es liegt kein Plan bzw. Nachweis vor, wie die Kosten für diese zusätzlichen Stellen eingespart werden sollen bzw. wurden.

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Aufgrund der Ausstattung der Stellen (in erster Linie LG 2.2) erscheint die Minderausgabe realistisch.

Markus Wagner
Herbert Strotebeck

und Fraktion